

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß EG 1907/2006 (REACH)

Datum der letzten Überprüfung : 2017-05-29
 Überarbeitet am : 2017-05-29
 Publikationsdatum : 2008-08-11

Versionsnummer : 10.0

Letzte Änderungen in Abschnitte : 2 - 3

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

SD-Blatt : 24995
 Lieferant : POLYCHROMAL B.V.
 Postbus 8043
 1802 KA Alkmaar
 Niederlande
 TEL:+31 72 5670799
 FAX:+31 72 5624095
 Handelsname : DURACOLOUR YELLOW

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Umschreibung : DRUCKERSCHWÄRZE
 Anwendung : Verschiedene
 Verwendungen, von denen abgeraten wird : Daten nicht vorhanden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Sicherheitsdatenblatt : Philips Electronics Nederland B.V., Philips Environment & Safety, High Tech Campus 37, 5656 AE Eindhoven, Tel. +31 (0)40 2747588
 Verantwortliche Abteilung : dangerous.goods@philips.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +31 (0)497-598315

* ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

(EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität, oral	Kategorie 4	H302
Akute Toxizität, dermal	Kategorie 3	H311
Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	H315
Schwere Augenreizung	Kategorie 2	H319
Akute Toxizität, inhalativ	Kategorie 3	H331

2.2. Kennzeichnungselemente

(EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramm(e)



Signalwort : Gefahr !

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H311+H331 Gifftig bei Hautkontakt oder Einatmen.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P261.2 Einatmen von Dampf vermeiden.
 P264 Nach Gebrauch Hände/Haut gründlich waschen.
 P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
 P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
 P280.5 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
 P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P311 GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 P321 Besondere Behandlung.
 P330 Mund ausspülen.
 P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P361+P364 Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
 P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
 P405 Unter Verschluss aufbewahren.
 P501 Inhalt/Behälter auf entsprechend genehmigter Sondermülldeponie zuführen.

Gefährliche Bestandteile BUTOXY-ETHANOL, 2-

Angaben, Kennzeichnung keine

2.3. Sonstige Gefahren

Wenn anwendbar: siehe Abschnitt 6.1 und Abschnitt 7.1.

*** ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

Bestandteil	CAS-Nr. EG-Nr.	Index Nr. Registrierungsnr.	Prozentsatz(%)	Etikett
BUTOXY-ETHANOL, 2-	111-76-2 203-905-0	603-014-00-0 01-2119475108-36	≥90.0	GHS06 H302 Acute tox. 4 H311 Acute tox. 3 H315 Skin irrit. 2 H319 Eye irrit. 2 H331 Acute tox. 3
FARBSTOFF GELB			<10.0	

Den vollen Wortlaut der hier genannten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Haut** : Beschmutzte Kleidung nicht mit bloße Hände berühren. Sofort beschmutzte Kleidung entfernen. Reststoffe so schnell wie möglich von der Haut entfernen (z.B Spülen mit viel Wasser). Bei ernsthafter Exposition so schnell wie möglich ins Krankenhaus transportieren, sonst ärztlichen Rat einholen.
- Verschlucken** : Wenn Opfer bei Bewußtsein ist Mund spülen lassen mit Wasser. NICHT trinken lassen. So schnell wie möglich ins Krankenhaus transportieren.
- Einatmen** : Opfer so schnell wie möglich an die frische Luft bringen und Ruhe halten. Bei ernsthafter Exposition ärztlichen Rat einholen. Bei Atemnot auch enge Kleidung lockern. Wenn Opfer bei Bewußtsein ist in halbsitzende Haltung bringen. Bei Atemnot Sauerstoffgabe und so schnell wie möglich ins Krankenhaus transportieren.
- Augen** : Lange mit viel Wasser spülen. Bei Sehstörungen sofort ins Krankenhaus transportieren, sonst ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Haut	örtlich	: Der Stoff ist reizend: Rötung, Schmerz.
		: Entfettung: bei längerer Einwirkung spröde, trockene Haut, Ekzem.
	allgemein	: Aufnahme über Haut ist möglich.
Verschlucken	örtlich	: Der Stoff ist reizend: Halsschmerzen, Bauchschmerzen.
	allgemein	: Aufnahme möglich durch verschlucken.
Einatmen	örtlich	: Der Stoff ist bei Nebelung reizend: Halsschmerzen, Husten.
	allgemein	: Aufnahme des Produkt durch einatmen ist möglich.
Augen	örtlich	: Der Stoff ist reizend: Rötung, Schmerz.
Weitere Angaben Symptome		: Produkt wirkt auf: die Leber, Nieren, Blut (Hämolyse), Blut (Anämie), das zentrale Nervensystem.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Für Anweisungen bezüglich einer weiteren Behandlung ggf. ein (nationales) Giftzentrum kontaktieren.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Wasserdampf, Alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel

nicht trassierbar

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zersetzungsprodukte in Feuer : Kohlenoxid, Stickstoffoxide, Chrom(III)oxide

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Fall eines Brandes Schutzkleidung und Atemgerät tragen, das von der Umgebungsluft unabhängig ist.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vorsichtsmaßnahmen

Benutzen Sie Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 8.
Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Maßn. bei Notlage

Akute Gesundheitsgefahr! Gefahrenzone SOFORT räumen und absperren (lassen). Fachkundigen benachrichtigen!

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Restgebinde oder ungereinigte leere Behälter sollen in einer geeigneten Anlage verbrannt oder nach örtlich oder staatlich gültigen Vorschriften als Sondermüll entsorgt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Maßn. bei Freisetzung

Flüssigkeit mit geeigneten Absorb. Saugstoffen (z.B. Powersorb, Trockener Sand, Kieselgur, Vermiculit u.a.) aufnehmen und in geschlossenem Behälter entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 für geeignete persönliche Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Informationen über Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise auf dem Etikett beachten.

Nicht essen, trinken oder rauchen am Arbeitsplatz. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ausziehen. Die Hände waschen nach dem verlassen des Arbeitsplatzes.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Objektabsaugung : Absaugung am Arbeitsmaschine.

Lagercode (nötig für PGS 15) : T1

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Siehe auch eventuelle Sicherheitshinweise in Abschnitt 2.2.
Produkt entfernt von Zündquellen, trocken, in einem geschlossenen Behälter, in einem Raum mit ausreichender Lüftung lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Daten nicht vorhanden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte :

anwendbar für: Niederlande (20 °C; 1013 mbar)

TWA(8 Stunden):	100 mg/m3	S	BUTOXY-ETHANOL, 2-	(Gesetzliche Grenzwert)
TWA(15 Minuten):	246 mg/m3	S	BUTOXY-ETHANOL, 2-	(Gesetzliche Grenzwert)
TWA(8 Stunden):	0.5 mg/m3		FARBSTOFF GELB(als Chrom)	(Gesetzliche Grenzwert)
TWA(15 Minuten):	1 mg/m3		FARBSTOFF GELB(als Chrom)	(Gesetzliche Grenzwert)

anwendbar für: Belgien (20 °C; 1013 mbar)

TWA(8 Stunden):	98 mg/m3	S	BUTOXY-ETHANOL, 2-	
TWA(15 Minuten):	246 mg/m3	S	BUTOXY-ETHANOL, 2-	
TWA(8 Stunden):	0.5 mg/m3		FARBSTOFF GELB(als Chrom)	

anwendbar für: Deutschland (20 °C; 1013 mbar)

TWA(8 Stunden):	49 mg/m3	S	BUTOXY-ETHANOL, 2-	
TWA(15 Minuten):	196 mg/m3	S	BUTOXY-ETHANOL, 2-	
TWA(8 Stunden):	2 mg/m3		FARBSTOFF GELB(als Chrom, inhalierbar Staub)	

anwendbar für: Vereinigten Staaten von Amerika (25 °C; 1013 mbar)

TWA(8 Stunden):	98.5 mg/m3		BUTOXY-ETHANOL, 2-- [nach ACGIH]	
TWA(8 Stunden):	240 mg/m3	S	BUTOXY-ETHANOL, 2-- [nach OSHA]	
TWA(8 Stunden):	0.5 mg/m3		FARBSTOFF GELB(als Chrom) - [nach ACGIH]	
TWA(8 Stunden):	0.5 mg/m3		FARBSTOFF GELB(als Chrom) - [nach OSHA]	

anwendbar für: Schweden (20 °C; 1013 mbar)

TWA(8 Stunden):	50 mg/m3	S	BUTOXY-ETHANOL, 2-	
TWA(15 Minuten):	246 mg/m3	S	BUTOXY-ETHANOL, 2-	

anwendbar für: Schweiz (20 °C; 1013 mbar)

TWA(8 Stunden):	49 mg/m3	S	BUTOXY-ETHANOL, 2-	
TWA(15 Minuten):	98 mg/m3	S	BUTOXY-ETHANOL, 2-	
TWA(8 Stunden):	0.5 mg/m3		FARBSTOFF GELB(als Chrom, inhalierbar Staub)	

anwendbar für: Europäische Union (20 °C; 1013 mbar)

TWA(8 Stunden):	98 mg/m3	S	BUTOXY-ETHANOL, 2-	
TWA(15 Minuten):	246 mg/m3	S	BUTOXY-ETHANOL, 2-	

C=Ceiling; S=Skin

Weitere Angaben Arbeitsplatzgrenzwerte :

keine

DNEL (Derived No Effect Level)

Arbeiter - Inhalation - Kurzzeitbelastung - Systemische Effekte: 1091 mg/m3	BUTOXY-ETHANOL, 2-
Arbeiter - Inhalation - Kurzzeitbelastung - Lokale Effekte: 246 mg/m3	Ursprung : ECHA
Arbeiter - Dermal - Langzeitbelastung - Systemische Effekte: 125 mg/kg Kg/Tag	BUTOXY-ETHANOL, 2-
Arbeiter - Inhalation - Langzeitbelastung - Systemische Effekte: 98 mg/m3	Ursprung : ECHA
Verbraucher - Dermal - Kurzzeitbelastung - Systemische Effekte: 89 mg/kg Kg/Tag	BUTOXY-ETHANOL, 2-
Verbraucher - Inhalation - Kurzzeitbelastung - Systemische Effekte: 426 mg/m3	Ursprung : ECHA
Verbraucher - Oral - Kurzzeitbelastung - Systemische Effekte: 26.7 mg/kg Kg/Tag	BUTOXY-ETHANOL, 2-
Verbraucher - Inhalation - Kurzzeitbelastung - Lokale Effekte: 147 mg/m3	Ursprung : ECHA
Verbraucher - Dermal - Langzeitbelastung - Systemische Effekte: 75 mg/kg Kg/Tag	BUTOXY-ETHANOL, 2-
Verbraucher - Inhalation - Langzeitbelastung - Systemische Effekte: 59 mg/m3	Ursprung : ECHA
Verbraucher - Oral - Langzeitbelastung - Systemische Effekte: 6.3 mg/kg Kg/Tag	BUTOXY-ETHANOL, 2-
Arbeiter - Dermal - Kurzzeitbelastung - Systemische Effekte: 89 mg/kg Kg/Tag	Ursprung : ECHA

PNEC (Predicted No Effect Concentration)

Süßwasser: 8.8 mg/l	BUTOXY-ETHANOL, 2-	Ursprung : ECHA
Salzwasser: 0.88 mg/l	BUTOXY-ETHANOL, 2-	Ursprung : ECHA

Zeitweilige Freisetzung: 9.1 mg/l
Süßwasser Sediment: 34.6 mg/kg
Salzwasser Sediment: 3.46 mg/kg
Boden: 2.33 mg/kg
Kläranlage (STP): 463 mg/l
Oral (Nahrung): 0.02 g/kg

BUTOXY-ETHANOL, 2-
BUTOXY-ETHANOL, 2-
BUTOXY-ETHANOL, 2-
BUTOXY-ETHANOL, 2-
BUTOXY-ETHANOL, 2-
BUTOXY-ETHANOL, 2-

Ursprung : ECHA
Ursprung : ECHA
Ursprung : ECHA
Ursprung : ECHA
Ursprung : ECHA
Ursprung : ECHA

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Empfohlene persönliche Schutzausrüstung :

Hände : Gummi-Schutzhandschuhe
Neopren Schutzhandschuhe
Durchbruchzeit : Zur Information: Wenden Sie sich an den Hersteller der Handschuhe.
Augen : dicht anliegende Schutzbrille
Einatmen : keine (bei ausreichender Absaugung)
Haut : antistatische Kleidung
antistatische Schuhwerk

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : flüssig
Farbe : gelb
Geruch : kennzeichnend
Geruchsschwelle (20°C; 1013 mbar) : 0.491 mg/m3 BUTOXY-ETHANOL, 2-
pH : $\geq 5 - \leq 9$
Schmelzpunkt/bereich : nicht trassierbar
Siedepunkt/bereich : ≥ 163 °C (1013 mbar)
Flammpunkt/bereich : > 61 °C
Verdampfungtempo/bereich : nicht trassierbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Daten nicht vorhanden
Explosionsgrenzen : LEL: ≥ 1.1 vol.% - UEL: ≤ 12.7 vol.%
Dampfdruck : ≤ 0.1 kPa (20 °C)
Relative Dichte : $\geq 0.92 - \leq 0.94$ (Wasser=1) (20 °C)
Löslichkeit in Wasser : teilweise
Log Po/w : 0.81 BUTOXY-ETHANOL, 2-

Methode : OECD 107
Ursprung : IUCLID

Selbstentzündungstemperatur : > 230 °C
Zersetzungstemperatur : nicht trassierbar
Viskosität : nicht trassierbar
Staubexplosionen möglich in der Luft : nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften : nein

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in Fett : nicht trassierbar
Elektrostatistische Aufladung : ja

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.2 - 10.6.

10.2. Chemische Stabilität

Der Stoff oder das Gemisch ist unter normalen Bedingungen stabil. Siehe auch Abschnitt 10.4.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit Wasser : nein
Andere gefährliche Bedingungen : Produkt reagiert mit Luft wobei Peroxide entstehen können.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Entladung von statischer Elektrizität vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Gefährliche Reaktionen mit : Oxidationsmitteln, Säuren, Basen, bei reaction mit Leichtmetalle entsteht Wasserstoff

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte durch Erhitzung : keine

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akuter oraler Toxizität

LD-50: 470 mg/kg (ORL-RAT)

LD-50: >2.0 g/kg (ORL-RAT)

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

BUTOXY-ETHANOL, 2-
FARBSTOFF GELB

Ursprung : IUCLID

Ursprung : Lieferant

Akuter dermaler Toxizität

LD-50: 220 mg/kg (SKN-RBT)

Giftig bei Hautkontakt.

BUTOXY-ETHANOL, 2-

Ursprung : IUCLID

Akuter inhalativer Toxizität

LC-50: 2.216 mg/l/4H (IHL-RAT)

Giftig bei Einatmen.

BUTOXY-ETHANOL, 2-

Ursprung : IUCLID

Ames Test

nicht trassierbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht klassifiziert für Sensibilisierung der Atemwege/Haut.

Keimzell-Mutagenität

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht klassifiziert für Keimzell-Mutagenität.

Karzinogenität

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht klassifiziert für Karzinogenität.

Zusätzliche Informationen zur Karzinogenität (NTP, IARC, OSHA)

NTP: nein

IARC: 3

OSHA: nein

BUTOXY-ETHANOL, 2-

NTP: nicht trassierbar

IARC: 3

OSHA: nicht trassierbar

FARBSTOFF GELB

Reproduktionstoxizität

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht klassifiziert für Reproduktionstoxizität.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht klassifiziert für spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht klassifiziert für spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht klassifiziert für Aspirationsgefahr.

Symptome

Haut	örtlich	:	Der Stoff ist reizend: Rötung, Schmerz.
		:	Entfettung: bei längerer Einwirkung spröde, trockene Haut, Ekzem.
	allgemein	:	Aufnahme über Haut ist möglich.
Verschlucken	örtlich	:	Der Stoff ist reizend: Halsschmerzen, Bauchschmerzen.
	allgemein	:	Aufnahme möglich durch Verschlucken.
Einatmen	örtlich	:	Der Stoff ist bei Nebelung reizend: Halsschmerzen, Husten.
	allgemein	:	Aufnahme des Produkt durch einatmen ist möglich.
Augen	örtlich	:	Der Stoff ist reizend: Rötung, Schmerz.
Weitere Angaben Symptome		:	Produkt wirkt auf: die Leber, Nieren, Blut (Hämolyse), Blut (Anämie), das zentrale Nervensystem.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität

EC-50: ≥ 600 - ≤ 1000 mg/l/48H (Daphnia)

LC-50: 1250 mg/l/96H (Fish)

EC-50: >100 mg/l/48H (Daphnia)

BUTOXY-ETHANOL, 2-
BUTOXY-ETHANOL, 2-
FARBSTOFF GELB

Ursprung : IUCLID

Ursprung : Lieferant

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Sauerstoffbedarf : nicht trassierbar

Chemischer Sauerstoffbedarf : 2.2 g/g

BUTOXY-ETHANOL, 2-

Ursprung : IUCLID

Biologisch/chemisch Sauerstoffbedarf Quotient : nicht trassierbar

Zerlegbarkeit : nicht trassierbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF) : nicht trassierbar
Log Po/w : 0.81

BUTOXY-ETHANOL, 2-

Methode : OECD 107
Ursprung : IUCLID

12.4. Mobilität im Boden

Henry Konstante : nicht trassierbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Daten nicht vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Weitere Angaben Ökotoxizität : keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restgebinde oder ungereinigte leere Behälter sollen in einer geeigneten Anlage verbrannt oder nach örtlich oder staatlich gültigen Vorschriften als Sondermüll entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR/RID : 2810
IMDG/IMO : 2810
IATA/ICAO : 2810

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID : TOXIC LIQUID, ORGANIC, N.O.S.(BUTOXY-ETHANOL, 2-)
IMDG/IMO : TOXIC LIQUID, ORGANIC, N.O.S.(BUTOXY-ETHANOL, 2-)
IATA/ICAO : TOXIC LIQUID, ORGANIC, N.O.S.(BUTOXY-ETHANOL, 2-)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID : 6.1 IMDG/IMO : 6.1 IATA/ICAO : 6.1

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID : III IMDG/IMO : III IATA/ICAO : III

14.5. Umweltgefahren

Seewassergefährdet : nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Gefahrnummer (ADR/RID) : 60
EmS (IMDG/IMO) : F-A, S-A

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Daten nicht vorhanden.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Daten nicht vorhanden.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

- Daten nicht vorhanden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Notizen : keine
Sicherheitsdatenblatt

Übersicht relevante H-Sätze von alle Bestandteilen in Abschnitt 3

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.

Schulungshinweise

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

Einen Schlüssel oder eine Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

REACH	Registration, Evaluation and Authorisation of CHemicals
GHS	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
CAS	Chemical Abstracts Service
TGG = TWA	Time Weighted Average
LEL	Lower Explosive Limit
UEL	Upper Explosive Limit
NTP	National Toxicology Program
KHC	Known Human Carcinogen
RAHC	Reasonably Anticipated Human Carcinogen
IARC	International Agency for Research on Cancer
OSHA	Occupational Safety & Health Administration
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
RID	Règlement concernant le transport international ferroviaire des marchandises dangereuses
UN	United Nations
IMDG	International Maritime Dangerous Goods
IMO	International Maritime Organization
IATA	International Air Transport Association
ICAO	International Civil Aviation Organization
EmS	Emergency Schedule

* Geben Änderungen in Bezug auf die letzte Version an.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen gelten nach unserem Kenntnisstand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung als korrekt. Philips Electronics Nederland B.V. übernimmt keine Gewährleistung hinsichtlich der Inhalte oder ihrer Eignung für einen bestimmten Zweck oder Gebrauch.